

3.15 Notfallvorsorge / Brandschutz

3.15.1 Ziel / Zweck

Die Vermeidung von Not- und Störfällen ist oberstes Ziel im Umweltmanagementsystem der Universität Bremen und wird durch zuverlässige Wartung der technischen Einrichtungen und Anlagen sowie durch Schulung und Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Sollte dennoch ein Not- oder Störfall eintreten, der zu Gefährdungen von Mensch und Umwelt führen kann, muss sichergestellt sein, dass nach vorliegenden Alarm- bzw. Alarmierungsplänen schnellstmöglich gehandelt werden kann, um Schäden für Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

3.15.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Verantwortlich
 - zentral: K
 - dezentral: Leitungen der jeweiligen Einrichtungen
- Zentrale Meldestelle für Notfälle und Einleitung von akuten Notmaßnahmen: Leitwarte
- Beurteilung und Behebung der Störfälle vor Ort: GBT, Leitwarte
- vorausschauende Notfallvorsorge: FaSi (Referat 07), Dezernat 4, Betriebsarzt
- Ansprechpartner Brandschutz, Brandschutzübungen: FaSi (Referat 07)
- Baulicher Brandschutz: Dezernat 4
- Risikoabschätzung: Dezernat 4
 - übergreifend: K zusammen mit FaSi (Referat 07)
 - baulich und im Bereich der technischen Einrichtungen und Anlagen: Dezernat 4 zusammen mit FaSi (Referat 02)
 - im Bereich der wissenschaftlichen Anlagen und Geräte: Leitungen der jeweiligen Einrichtungen zusammen mit FaSi (Referat 02)

3.15.3 Interne und externe Vorgaben

- Aushang Notruf in der jeweils gültigen Fassung (www.referat07.uni-bremen.de/downloads.html)
- Alarmplan in der jeweils gültigen Fassung (www.referat07.uni-bremen.de/downloads.html)
- Brandschutzordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (4.7)
- Laborrahmenordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (www.referat07.uni-bremen.de/downloads.html)
- Richtlinie zur Handhabung, Sammlung und Abgabe von Abfällen an der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (4.7)
- VA 3.9 Gefahrstoffmanagement
- VA 3.2 Inspektion und Wartung
- VA 3.17 Schulungen / Unterweisungen

3.15.4 Ablauf

- Ein Alarmierungsplan ist in der Leitwarte hinterlegt und wird kontinuierlich aktualisiert und halbjährlich kontrolliert.
- Gemäß der gültigen Brandschutzordnung werden Brandschutzübungen durchgeführt
- Ein Alarmplan für Anlagen, in denen umwelt- und sicherheitsrelevante Störfälle auftreten können, befindet sich in der Leitwarte.
- Eine Einweisung für Notfälle an Anlagen, für die es einen Störfallplan gibt, findet für die dort Beschäftigten sowie für die zuständigen Haushandwerker statt.
- Weitere Einweisungen und Schulungen im Rahmen der Notfallvorsorge sind Schaltberechtigten-Schulungen, Aufzugswärterprüfungen, Ersthelferschulungen, die jährliche Unterweisung zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und alle Unterweisungen und Schulungen, die zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der technischen Einrichtungen und Anlagen notwendig sind und die im jeweils vorgeschriebenen Zyklus durchgeführt werden.
- Zur Auswertung und Verhinderung weiterer Störfälle werden entstandene Not- und Störfälle, die zur Einleitung von Notmaßnahmen geführt haben, im Referat 07 dokumentiert.
- Über jedes Telefon an der Universität Bremen lässt sich mit der Nummer 07 die Leitwarte und über 9-1111 die Feuerwehr erreichen.
- Ein aktueller Aushang Notruf hängt in allen Gebäuden an relevanten Plätzen. Darin sind die zuständigen Ersthelfer sowie der nächste Erste-Hilfe-Raum einzutragen. Für den Aushang verantwortlich sind
 - im Bereich der Einrichtungen der Haustechnik sowie in den allgemein zugänglichen Räumen und Gebäudeteilen (Verkehrsflächen, Hörsäle und Seminarräume, Praktikumsräume): zuständige GBT
 - im Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Labortrakten): Leitung der zuständigen Einrichtung

3.15.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Werden in einzelnen Einrichtungen eigene Notfallpläne erstellt und/oder sind besondere Notfall-Vorsorgemaßnahmen zu treffen, so wird in jedem Fall die Leitwarte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die zuständige Haustechnik informiert bzw. eingewiesen. Diese sind auch nach Störfällen über die Art, Ursache und Folgen des Störfalles zu unterrichten.

3.15.6 Weitere Informationen und Unterlagen

- Liste „Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (4.1)
- gültiger Alarmierungsplan, gültige Alarmpläne (www.referat07.uni-bremen.de/downloads.html)
- Aktuelle Informationen, Verhaltensregeln, Ansprechpartner(innen) sowie Formulare und Vordrucke zu Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie zur Notfallvorsorge sind im Internet auf der Webseite des Referat 07 einsehbar und erhältlich:
<http://www.referat07.uni-bremen.de>

3.15.7 Anlage: Aushang Notruf vom Januar 2006

Notruf: 9-1111

Wie meldet man einen Notfall?

- 1. Wo geschah es?**
Unfallort, möglichst genaue Angaben
- 2. Was geschah?**
Kurze Beschreibung des Notfalls / Unfalls
- 3. Wieviele?**
Wieviele Verletzte / Erkrankte brauchen Hilfe?
- 4. Welche Art der Verletzung, Erkrankung?**
z. B.: Bewußtlosigkeit, Knochenbruch, Verbrennung, Vergiftung, Luftnot, Brustschmerzen
- 5. Warten auf Rückfragen!**
Nicht selbst das Gespräch beenden!
- 6. Zusätzliche Meldung an die Zentrale Leitwarte über Tel.: 07**

➔ **Anrückenden Rettungskräften den Weg weisen!**

Erste - Hilfe Raum mit Verbandskasten:

Betriebshelfer (Laien – Ersthelfer):

BG-Unfallambulanz/Rehazentrum am Airport Bremen:
Industriestraße 3

Tel.: 01 - 59 86 06 - 0

Nächste Krankenhäuser:
Klinikum Bremen-Mitte, St. -Jürgen- Straße
St. - Joseph Stift, Schwachhauser Heerstraße

Nächste Allgemeinarzt – Praxen:
Dr. Wilfried Oetjen, Emmastraße 187
Dr. Karsten Erichsen, Leher Heerstraße 4

Tel.: 01 - 21 10 19
Tel.: 01 - 23 29 23

Nächster Augenarzt:
Dr. Wolfgang Seebeck, Homer Heerstraße 33

Tel.: 01 - 23 72 01

In Sonderfällen:
Giftinformationszentrum Göttingen

Tel : 01 - (0551) 1 92 40
Fax: 01 - (0551) 3 83 18-81

3.15.8 Anlage: Aushang Brandschutzordnung vom November 2004

Brände verhüten



Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren
2. Brand melden
 - Feuermelder betätigen
 - Notruf



9-1111 oder **01-112**

und 07
3. In Sicherheit bringen
 - gefährdete Personen warnen
 - Hilflöse mitnehmen
 - Türen schließen (**nicht verschließen**)
 - gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - keinen Aufzug benutzen
 - auf Anweisungen achten



←
4. Löschversuch unternehmen
 - Feuerlöscher benutzen



→

Brandschutzordnung nach DIN 14098 Teil A